Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3584

Sachgebiet 830

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes
(Viertes Anpassungsgesetz — KOV — 4. AnpG-KOV —)

— Drucksachen VI/3483, VI/3564 —

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf sollen in der Hauptsache Versorgungsbezüge nach § 56 des Bundesversorgungsgesetzes entsprechend der Anpassung der Bestandsrenten in der Arbeiterrentenversicherung an die durchschnittliche Entwicklung der Löhne und Gehälter der Jahre 1967 bis 1969 angepaßt, Härten im Bereich der Kriegsopferfürsorge der Witwen- und Waisenbeihilfe beseitigt und die Versorgung von Personen, die im spanischen Bürgerkrieg auf republikanischer Seite gekämpft haben, geregelt werden.

Für den Bund entstehen durch den Gesetzentwurf an Kosten

1972	—
1973	548 700 000 DM
1974	536 000 000 DM
1975	528 000 000 DM
1976	520 100 000 DM.

Die Kosten sind bei Einzelplan 11 (Kap. 11 10 und 11 12) in der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 20. Juni 1972

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Krampe**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51